



Finanzamt Landsberg am Lech

Bodenschätzung

Dienstsitz Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige: Finanzamt Fürstfeldbruck
Dienstsitz Vermessungstechnischer Beamter: Finanzamt Kaufbeuren

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

In der Gemarkung: **Dießen a.A.** wurde im Jahr: **2016** eine Nachschätzung nach:

- Neuordnung/Dorferneuerung/Zusammenlegungsverfahren** durchgeführt.
Nachzuschätzen waren Bodenflächen deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben (§11 BodSchätzG). Verbunden damit war auch ein Feldvergleich.
- Feldvergleich** durchgeführt.
Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung/Abgrenzung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten. Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung. Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit vom: **23.01.2017** bis: **22.02.2017** in den Diensträumen des Finanzamts: Landsberg am Lech, Israel-Beker-Str. 20, Zimmer: Service-Zentrum offengelegt.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter: 08341/802-241 erforderlich
Außerdem werden für die Einsichtnahme die Flurnummern der Grundstücke benötigt.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern/Nutzungsberechtigten nicht gesondert bekanntgegeben. (§6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des: **21.03.2017** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Widerspruch eingelegt ist. (§6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

gez.
Diem



Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig

Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Stempel

Urschriftlich zurück

Finanzamt Kaufbeuren
Bodenschätzung
Remboldstr. 21
87600 Kaufbeuren



Finanzamt Landsberg am Lech

Bodenschätzung

Dienstsitz Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige: Finanzamt Fürstfeldbruck
Dienstsitz Vermessungstechnischer Beamter: Finanzamt Kaufbeuren

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

In der Gemarkung: **Rieden a.A.** wurde im Jahr: **2016** eine Nachschätzung nach:

- Neuordnung/Dorferneuerung/Zusammenlegungsverfahren** durchgeführt.
Nachzuschätzen waren Bodenflächen deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben (§11 BodSchätzG). Verbunden damit war auch ein Feldvergleich.
- Feldvergleich** durchgeführt.
Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung/Abgrenzung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten. Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung. Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit vom: **23.01.2017** bis: **22.02.2017** in den Diensträumen des Finanzamts: Landsberg am Lech, Israel-Beker-Str. 20, Zimmer: Service-Zentrum offengelegt.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter: 08341/802-241 erforderlich
Außerdem werden für die Einsichtnahme die Flurnummern der Grundstücke benötigt.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern/Nutzungsberechtigten nicht gesondert bekanntgegeben. (§6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des: **21.03.2017** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Widerspruch eingelegt ist. (§6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

gez.
Diem



Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig

Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Stempel

Urschriftlich zurück

Finanzamt Kaufbeuren
Bodenschätzung
Remboldstr. 21
87600 Kaufbeuren



Finanzamt Landsberg am Lech

Bodenschätzung

Dienstszitz Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige: Finanzamt Fürstfeldbruck
Dienstszitz Vermessungstechnischer Beamter: Finanzamt Kaufbeuren

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

In der Gemarkung: **Sankt Georgen** wurde im Jahr: **2016** eine Nachschätzung nach:

- Neuordnung/Dorferneuerung/Zusammenlegungsverfahren** durchgeführt.
Nachzuschätzen waren Bodenflächen deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben (§11 BodSchätzG). Verbunden damit war auch ein Feldvergleich.
- Feldvergleich** durchgeführt.
Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung/Abgrenzung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten. Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung. Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit vom: **23.01.2017** bis: **22.02.2017** in den Diensträumen des Finanzamts: Landsberg am Lech, Israel-Beker-Str. 20, Zimmer: Service-Zentrum offengelegt.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter: 08341/802-241 erforderlich
Außerdem werden für die Einsichtnahme die Flurnummern der Grundstücke benötigt.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern/Nutzungsberechtigten nicht gesondert bekanntgegeben. (§6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des: **21.03.2017** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Widerspruch eingelegt ist. (§6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

gez.
Diem



Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig

Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Stempel

Urschriftlich zurück

Finanzamt Kaufbeuren
Bodenschätzung
Remboldstr. 21
87600 Kaufbeuren



Finanzamt Landsberg am Lech

Bodenschätzung

Dienstszitz Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige: Finanzamt Fürstfeldbruck
Dienstszitz Vermessungstechnischer Beamter: Finanzamt Kaufbeuren

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

In der Gemarkung: **Bayerdießen** wurde im Jahr: **2016** eine Nachschätzung nach:

- Neuordnung/Dorferneuerung/Zusammenlegungsverfahren** durchgeführt.
Nachzuschätzen waren Bodenflächen deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben (§11 BodSchätzG). Verbunden damit war auch ein Feldvergleich.
- Feldvergleich** durchgeführt.
Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung/Abgrenzung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten. Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung. Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit vom: **23.01.2017** bis: **22.02.2017** in den Diensträumen des Finanzamts: Landsberg am Lech, Israel-Beker-Str. 20, Zimmer: Service-Zentrum offengelegt.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter: 08341/802-241 erforderlich
Außerdem werden für die Einsichtnahme die Flurnummern der Grundstücke benötigt.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern/Nutzungsberechtigten nicht gesondert bekanntgegeben. (§6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des: **21.03.2017** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Widerspruch eingelegt ist. (§6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

gez.
Diem



Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig

Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Stempel

Urschriftlich zurück

Finanzamt Kaufbeuren
Bodenschätzung
Remboldstr. 21
87600 Kaufbeuren